Maßnahm	ne: Vorabmaßnahmen Rohrsparten					
Objekt	Trambetriebshof Ständlerstraße (BHZ)					
Leistungs	objektplanung Ingenieurbauwerke, §43 HOAI					
Bieternar						
Leistungsverzeichnis						
01	Honorarzone und Honorarsatz					
01.01	Folgende Honorarzone(n) gemäß §§ 5, 44 HOAI werden der Honorarermittlung zugrunde gelegt:					
	Für Ingenieurbauwerk(e) nach §1.1.1:	HZ III				
02	Vorläufig anrechenbare Kosten	Vom Bieter einzutragen				
02.01	Die vorläufig anrechenbaren Kosten betragen (ohne Umsatzsteuer)					
	Für Ingenieurbauwerk(e) nach §1.1.1: 1.650.800 €					
02.02	Für die planerische Berücksichtigung mitzuverarbeitender Bausub stanz werden die anrechenbaren Kosten im Sinne von § 2 Abs. 7 und 4 §4 Abs. 3 HOAI pauschal um den neben stehenden Prozentsatz erhöht:					
	Für Ingenieurbauwerk(e) nach §1.1.1:					
	Ful ingenieurbauwerk(e) nach § 1.1.7.	%				
03	Grundleistungen	Vom Bieter				
03						
03.03	Grundleistungen Die Leistungspflicht des Auftragnehmers umfassen die nachfolgenden	Vom Bieter				
	Grundleistungen Die Leistungspflicht des Auftragnehmers umfassen die nachfolgenden Grundleistungen gemäß Anlage 12 zu § 43 HOAI: Entwurfsplanung - Leistungsphase 3 □ alle Grundleistungen der Leistungsphase	Vom Bieter				
03.03	Grundleistungen Die Leistungspflicht des Auftragnehmers umfassen die nachfolgenden Grundleistungen gemäß Anlage 12 zu § 43 HOAI: Entwurfsplanung - Leistungsphase 3 □ alle Grundleistungen der Leistungsphase ⊠ die Grundleistungen der Leistungsphase, ohne:	Vom Bieter				
03.03	Grundleistungen Die Leistungspflicht des Auftragnehmers umfassen die nachfolgenden Grundleistungen gemäß Anlage 12 zu § 43 HOAI: Entwurfsplanung - Leistungsphase 3 □ alle Grundleistungen der Leistungsphase ⊠ die Grundleistungen der Leistungsphase, ohne: b) Erläuterungsbericht unter Verwendung der Beiträge	Vom Bieter				
03.03	Grundleistungen Die Leistungspflicht des Auftragnehmers umfassen die nachfolgenden Grundleistungen gemäß Anlage 12 zu § 43 HOAI: Entwurfsplanung - Leistungsphase 3 □ alle Grundleistungen der Leistungsphase ⊠ die Grundleistungen der Leistungsphase, ohne: b) Erläuterungsbericht unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter	Vom Bieter				
03.03	Grundleistungen Die Leistungspflicht des Auftragnehmers umfassen die nachfolgenden Grundleistungen gemäß Anlage 12 zu § 43 HOAI: Entwurfsplanung - Leistungsphase 3 ☐ alle Grundleistungen der Leistungsphase ☑ die Grundleistungen der Leistungsphase, ohne: b) Erläuterungsbericht unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter d) Ermitteln und Begründen der zuwendungsfähigen Kosten, Mitwirken beim Aufstellen des Finanzierungsplans sowie	Vom Bieter				
03.03	Grundleistungen Die Leistungspflicht des Auftragnehmers umfassen die nachfolgenden Grundleistungen gemäß Anlage 12 zu § 43 HOAI: Entwurfsplanung - Leistungsphase 3 □ alle Grundleistungen der Leistungsphase □ die Grundleistungen der Leistungsphase, ohne: □ b) Erläuterungsbericht unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter □ d) Ermitteln und Begründen der zuwendungsfähigen Kosten,	Vom Bieter				
03.03	Grundleistungen Die Leistungspflicht des Auftragnehmers umfassen die nachfolgenden Grundleistungen gemäß Anlage 12 zu § 43 HOAI: Entwurfsplanung - Leistungsphase 3 ☐ alle Grundleistungen der Leistungsphase ☑ die Grundleistungen der Leistungsphase, ohne: b) Erläuterungsbericht unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter d) Ermitteln und Begründen der zuwendungsfähigen Kosten, Mitwirken beim Aufstellen des Finanzierungsplans sowie Vorbereiten der Anträge auf Finanzierung	Vom Bieter				
03.03	Grundleistungen Die Leistungspflicht des Auftragnehmers umfassen die nachfolgenden Grundleistungen gemäß Anlage 12 zu § 43 HOAI: Entwurfsplanung - Leistungsphase 3 □ alle Grundleistungen der Leistungsphase ⊠ die Grundleistungen der Leistungsphase, ohne: b) Erläuterungsbericht unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter d) Ermitteln und Begründen der zuwendungsfähigen Kosten, Mitwirken beim Aufstellen des Finanzierungsplans sowie Vorbereiten der Anträge auf Finanzierung Unter Beachtung der nachfolgenden Regelungen:	Vom Bieter				
03.03 03.03.01	Grundleistungen Die Leistungspflicht des Auftragnehmers umfassen die nachfolgenden Grundleistungen gemäß Anlage 12 zu § 43 HOAI: Entwurfsplanung - Leistungsphase 3 ☐ alle Grundleistungen der Leistungsphase ☑ die Grundleistungen der Leistungsphase, ohne: b) Erläuterungsbericht unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter d) Ermitteln und Begründen der zuwendungsfähigen Kosten, Mitwirken beim Aufstellen des Finanzierungsplans sowie Vorbereiten der Anträge auf Finanzierung Unter Beachtung der nachfolgenden Regelungen: Die Leistungen sind so zu erbringen, dass die endgültige Lösung der Planungsaufgabe in einer Weise erarbeitet ist,	Vom Bieter				
03.03 03.03.01	Grundleistungen Die Leistungspflicht des Auftragnehmers umfassen die nachfolgenden Grundleistungen gemäß Anlage 12 zu § 43 HOAI: Entwurfsplanung - Leistungsphase 3 □ alle Grundleistungen der Leistungsphase ⊠ die Grundleistungen der Leistungsphase, ohne: b) Erläuterungsbericht unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter d) Ermitteln und Begründen der zuwendungsfähigen Kosten, Mitwirken beim Aufstellen des Finanzierungsplans sowie Vorbereiten der Anträge auf Finanzierung Unter Beachtung der nachfolgenden Regelungen: Die Leistungen sind so zu erbringen, dass die endgültige Lösung der Planungsaufgabe in einer Weise erarbeitet ist, dass die vereinbarten Planungs- und Überwachungsziele	Vom Bieter				
03.03 03.03.01	Grundleistungen Die Leistungspflicht des Auftragnehmers umfassen die nachfolgenden Grundleistungen gemäß Anlage 12 zu § 43 HOAI: Entwurfsplanung - Leistungsphase 3 ☐ alle Grundleistungen der Leistungsphase ☑ die Grundleistungen der Leistungsphase, ohne: b) Erläuterungsbericht unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter d) Ermitteln und Begründen der zuwendungsfähigen Kosten, Mitwirken beim Aufstellen des Finanzierungsplans sowie Vorbereiten der Anträge auf Finanzierung Unter Beachtung der nachfolgenden Regelungen: Die Leistungen sind so zu erbringen, dass die endgültige Lösung der Planungsaufgabe in einer Weise erarbeitet ist,	Vom Bieter				

03.04.01	Gene □ ⊠	alle Grundleistungen der Leistungsphase 4 alle Grundleistungen der Leistungsphase die Grundleistungen der Leistungsphase, ohne: b) Erstellen des Grunderwerbsplanes und des Grunderwerbsverzeichnisses unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter d) Abstimmen mit Behörden
03.04.02		Unter Beachtung der nachfolgenden Regelungen: Die Leistungen sind so zu erbringen, dass der Auftragnehmer die für die öffentlich-rechtlichen Genehmigungen und Zustimmungen erforderlichen Unterlagen genehmigungs- und zustimmungsfähig übergeben hat.
03.05 03.05.01	Ausfi ⊠ □	ührungsplanung - Leistungsphase 5 alle Grundleistungen der Leistungsphase die Grundleistungen der Leistungsphase, ohne:
03.05.02		Unter Beachtung der nachfolgenden Regelungen: Die Leistungen sind so zu erbringen, dass die erarbeitete Lösung der Planungsaufgabe ausführungsreif durchgeplant und dargestellt ist; die Ausführungsplanung die Kostenobergrenze gemäß § 2.3 nachweislich einhält; die zur Vorbereitung der Vergabe für die Ausschreibung notwendigen zeichnerischen Details einschließlich der Planvorgaben DINgerecht und so vollständig erfüllt sind, dass auf dieser Grundlage eindeutige und erschöpfende Leistungsbeschreibungen unter Beachtung von allgemeinen technischen Vertragsbedingungen, insbesondere VOB/C, aufgestellt werden können und die fortgeschriebenen Ausführungspläne mit der tatsächlich zu realisierenden Ausführung übereinstimmen.
03.06	Vorbe	ereitung der Vergabe - Leistungsphase 6
03.06.01		alle Grundleistungen der Leistungsphase die Grundleistungen der Leistungsphase, ohne:
03.06.02		Unter Beachtung der nachfolgenden Regelungen: Die Leistungen sind so zu erbringen, dass die zur Realisierung der ausführungsreifen Planungen erforderlichen Mengen nachvollziehbar, richtig und genau ermittelt sind; die erforderlichen Leistungsbeschreibungen eindeutig und erschöpfend aufgestellt sind und die Kosten, auf der Grundlage der bepreisten Leistungsbeschreibungen vollständig und angemessen ermittelt wurden. Mit Übergabe der endgültigen (versandfertigen) Fassung der Leistungsbeschreibung als PDF-Datei übergibt der Auftragnehmer dem Auftraggeber, nach Maßgabe der Allgemeinen Richtlinien für die Er-stellung von Leistungsbeschreibungen, auch die zugehörige bepreiste GAEB-Datei der Leistungsbeschreibung in der Datenart DA 82

	dleistungen gemäß 03.01 bis 03.09 werden wie folgt prozentual (vom Bieter einzutragen):	_		
Für Ingen nach:	ieurbauwerk(e) § 1 1.1			
Entwurfsp	planung: %			
Genehmi	gungsplanung: %			
Ausführur	ngsplanung: %			
Vorbereit	ung der Vergabe: %			
Insgesan	nt - %:			
	\			
04	Honorarzuschläge nach HOAI	Vom Bieter einzutragen		
	Folgende Honorarzuschläge werden vereinbart:			
04.01	Für Umbauten und Modernisierungen Wird das Honorar aller Leistungsphasen gemäß § 44 HOAI prozentual vie folgt erhöht:	%		
	Für Ingenieurbauwerk(e) nach §1.1.1:			
04.02	Für Instandsetzungen oder Instandhaltungen wird das Honorar für die Objektüberwachung gemäß § 42 HOAL prozentual wie folgt erhöht:			
	Für Ingenieurbauwerk(e) nach §1.17:	%		
05	Zu-/Abschläge	Vom Bieter einzutragen		
05.01	Unter Berücksichtigung der zuvor angebotenen Honorarbestandteile wird nachfolgender prozentuale Zuschlag + x% oder Abschlag - x % auf die Abrechnungssumme des Honorars für Grundleistungen vereinbart: Für Ingenieurbauwerk(e) nach §1.1.1:	 %		
05.02	Der vereinbarte Prozentsatz gilt auch für geänderte oder zusätzliche Leistungen.			
06	Besondere Leistungen	Vom Bieter einzutragen		
	Die Leistungspflicht des Auftragnehmers umfasst:			
06.01	LPH 3 Mitwirkung bei der Erstellung eines Verkehrs- und Bauablaufkonzepts	€/psch		
	Mitwirken bei der Erstellung eines Verkehrs- und Bauablaufkonzepts auf Grundlage der Entwurfsplanung mit dem Ziel Synergien und			

parallel zu bauende Baufelder, unter Berücksichtigung der anderen Spartenträger und dem Verkehrsanlagenbau, zu ermitteln und den Fertigstellungstermin einzuhalten

Folgende Teilleistungen sind Bestandteil dieser Leistung:

- Erstellen eines Bestandsplans (mit Weißmarkierung, Verkehrszeichen und Hinweistafeln, Signalisierung, ggf. vorhandenen Baustellen dritter, Ein-/Zufahrten, Lieferzonen, Freischankflächen, Feuerwehrzufahrten etc.). Als Basis kann die Bestandseinmessung mit vielen bereits verfügbaren Informationen verwendet werden.
- 2. Erstellung von separaten Spartenplänen auf Basis des Entwurfs mit Darstellung und Kennzeichnung der jeweiligen Arbeiten (z.B. Neu-/Umverlegung, Schachtanpassung, etc.) und mit Benennung von evtl. erforderlichen Umbauten zur Gewährleistung der Überfahrbarkeit. Darüber hinaus müssen folgende Angaben in den Plänen enthalten sein:
 - a. Vorlauf- und Ausführungszeiten (Bauzeiten)
 - b. Erforderliche Lager- und Baustelleneinrichtungsflächen sowie der Baufelder unter Berücksichtigung der geltenden Arbeitsschutzgesetze und -verordnungen mit Angabe zur Größe und Dauer der Vorhaltung sowie der Bauweise
 - c. Darstellung der Abhängigkeiten einzelner Maßnahmen
- 3. Darstellung der Vorlauf- und Ausführungszeiten in einem Terminplan
- 4. Teilnahme an Abstimmungstermine mit dem zuständigen Planer für die bauzeitlichen Verkehrsführung

In der Planung müssen alle Flächen und Zeiten enthalten sein, die für die Durchführung der Baumaßnahme notwendig sind.

06.02 **L**l

LPH 5

Mitwirkung bei der Erstellung einer Verkehrs- und Bauablaufplanung

Mitwirken bei der Erstellung einer Verkehrs- und Bauablaufplanung auf Grundlage der Ausführungsplanung mit dem Ziel Synergien und parallel zu bauende Baufelder, unter Berücksichtigung der anderen Spartenträger und dem Verkehrsanlagenbau, zu ermitteln und den Fertigstellungstermin einzuhalten.

Folgende Teilleistungen sind Bestandteil dieser Leistung:

 Erstellung/Detaillieren der Spartenplänen auf Basis der Ausführungsunterlagen mit Darstellung und Kennzeichnung der jeweiligen Arbeiten (z.B. Neu-/Umverlegung, Schachtanpassung, etc.) und mit Benennung von evtl. erforderlichen Umbauten zur Gewährleistung der €/psch

Überfahrbarkeit. Darüber hinaus müssen folgende Angaben in den Plänen enthalten sein:

- a. Vorlauf- und Ausführungszeiten (Bauzeiten)
- b. Erforderliche Lager- und Baustelleneinrichtungsflächen sowie der Baufelder unter Berücksichtigung der geltenden Arbeitsschutzgesetze und -verordnungen mit Angabe zur Größe und Dauer der Vorhaltung sowie der Bauweise
- c. Darstellung der Abhängigkeiten einzelner Maßnahmen
- 2. Fortschreibung des Terminplans mit Vorlauf- und Ausführungszeiten
- 3. Teilnahme an Abstimmungstermine mit dem zuständigen Planer für die bauzeitlichen Verkehrsführung

In der Planung müssen alle Flächen und Zeiten enthalten sein, die für die Durchführung der Baumaßnahme notwendig sind.

06.03 **LPH 5** Erstellung des statischen Nachweises Fernwärme

Für die Sparte Fernwärme ist ein statischer Nachweis (Dimensionierung der Bauteile gegen Innendruck, Spannungsanalyse der Rohrführung) mit einem geeigneten EDV-Programm (SisKMR, Rohr 2 oder vergleichbar) oder händisch (z.B. mittels AGFW-Regelwerk) anzufertigen. Die Berechnungsannahmen und Ergebnisse sind spätestens mit Abgabe der Planungsleistungen im Format *.pdf an den Auftraggeber zu übermitteln. Der statische Nachweis muss folgende Punkte beinhalten:

- Dimensionierung der verwendeten Bauteile gegen Innendruck und daraus resultierend die Angabe der erforderlichen Wanddicken bzw. Bauteilbaureihen bei den gewählten bzw. vorgegeben Werkstoffen.
- Spannungsanalyse der gewählten Trassenführung basierend auf den max. Lastwechselzahlen laut aktueller Regelwerke und somit Nachweis der Einhaltung werkstoffbedingter Spannungsgrenzwerke für die vorgegebenen max. Auslegungsparameter (Druck, Temperatur).
- Nachweis der Eignung von erforderlichen Bauelementen (z.B. Festpunkte, Lager, Kompensatoren) und Angabe der Belastungen (Kräfte, Momente) auf diese.
- Bei erdverlegten Kunststoffmantelrohren (KMR) kommen folgende Punkte hinzu:
 - Nachweis über Belastung des Dämmmaterials (PUR-Schaum) und der PE-Ummantelung und die Einhaltung der spezifischen Belastungsgrenzwerte z.B. nach den Vorgaben des AGFW.

..... % der anrechenb. Kosten

- o Dimensionierung von Dehnpolstern (Länge und Dicke)
- Nachweis über Maßnahmen zur erforderlichen Begrenzung der Axialspannung im KMR.

Die Vorgaben für die geforderte festigkeitsmäßige Auslegung der Rohrleitungen werden bei der Beauftragung an den Auftragnehmer übermittelt (Angabe zum Fernwärmenetz, maximale Betriebstemperatur, Druckstufe PN, Lastwechselzahl).

Die Planung ist mit Hilfe des statischen Nachweises zu optimieren (z.B. möglichst wenige U-Dehner oder das Anpassen der Lage von Dehnungsbauwerken an die örtlichen Gegebenheiten).

Bei Anbohrungen an bestehenden Freileitungen oder in Schachtbauwerken ist auf die richtige Darstellung der Lage der Anbohrstelle in Abhängigkeit der Rohrtemperatur zu achten. Die notwendigen Unterlagen zur Berechnung sind in den Planunterlagen zu vermerken (Tabelle "Vorspannung in Betrieb").

Sollte keine Anbohrung möglich sein und ein T-Stück eingebaut werden müssen, muss ein Konzept zur Netztrennung und eine Lösung zur Sicherung der Leitung mit Angabe aller Kräften erarbeitet werden ("Haltekonstruktion"). Ebenfalls ist zum Schutz vor Ausknickung bei KMR die maximal mögliche Aufgrabungslänge zu bestimmen.

Verwendet der Auftragnehmer Bauteile aus dem SWM-Materialkatalog (z.B. Parallelabzweig DN500/100), so muss der Aufbau des Parallelabzweiges eindeutig beschrieben sein (Nennweiten und Baureihen des T-Stückes, der verwendeten Bögen und Reduzierungen etc.).

Die Ergebnisse des statischen Nachweises werden durch den Auftraggeber überschlägig auf Plausibilität geprüft. Rückfragen und Anmerkungen sind durch den Auftragnehmer zu prüfen und berechtigte Änderungswünsche in die Planung einzuarbeiten.

Alle benötigten Materialien müssen in einer Materialliste zusammengefasst werden. Hierzu müssen folgende Punkte beachtet werden:

- Die Materialliste muss auf dem Ausführungsplan hinterlegt sein
- Es wird bei den SWM unterschieden:
 - Lagermaterial SWM und durch die Baufirma abzuholen ist.
 - Material, das über Rahmenverträge der SWM bezogen wird und durch die Baufirma abzuholen ist.
 - o Material, das die Baufirma beschaffen muss

Die Materialliste (Vorlage) wird zusätzlich als Liste im Format Excel bei Beauftragung zur Verfügung gestellt.

Die SWM haben Rahmenverträge mit KMR-Lieferanten abgeschlossen. Es existiert ein Katalog mit einer speziellen Nummerierung. Diese muss in den Materiallisten aufgegriffen werden. Dem Auftragnehmer wird eine Vorlage dieses Katalogs

(ohne Preise) zur Verfügung gestellt. Für die Materialbestellung durch die SWM wird eine ausgefüllte Excelliste benötigt mit Angaben der Materialnummer, des Positionstextes und der Menge benötigt. Eine Vorlage wird dem Auftragnehmer zur Verfügung gestellt.

Materialien mit langer Lieferzeit müssen dem Auftraggeber rechtzeitig (ggf. schon während der Planungsphase) genannt werden. Ziel muss sein, dass bei Baubeginn alle benötigten Materialien verfügbar sind.

06.04 **LPH 5** Leistungen der Tragwerksplanung

- 06.04.01 Teilleistungen der Tragwerksplanung im Bereich Betonbauwerke bzw. -Elemente. Hier:
 - Abbruch und Erneuerung der Schachtdecke und Schachtsohle mit temporärer Aussteifung im Schacht sowie Schachterweiterung durch Neubau eines Seiteneinstiegs (Schacht 3135)
 - Auslegung des neuen Festpunkts im Schacht 3135
 - Neubau von zwei Blindschächten zum Einbinden der neuen Trasse auf den Haubenkanal im Bestand (Bereich Schwanseestraße)

Folgende Leistungen sind zu erbringen:

- Erstellung von Schal- und Bewehrungsplänen (alle notwendigen Schnitte, Schemata und Angabe der Stahl- und Stückliste, sowie Auswahl geeigneter Baustoffe), Nachweise und statische Berechnungen
- 06.04.02 Teilleistungen der Tragwerksplanung für Schutzmaßnahmen zur Sicherung der Bauwerke und Personen im Zuge des vorherrschenden Erddrucks und Grundwassers. Hier:
 - Tragwerksplanung für den Baugrubenverbau im Bereich der Schachsanierung und -erweiterung (Schacht 3135)
 - Neubau von zwei Blindschächten zum Einbinden der neuen Trasse auf den Haubenkanal im Bestand im Bereich Schwanseestraße

Folgende Leistungen sind zu erbringen:

- Erstellung von Plänen, Nachweisen und statische Berechnungen unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten, wie Verkehrslasten, Baufelder, Bauablauf etc.
- Erstellen von Nachweisen im Grundbau. Die Nachweise beziehen auf die statische Berechnung und Bemessung von temporären zu stützenden Konstruktionen im Tiefbau oder Gründungen, wie zum Beispiel Fundamenten oder anderen Gründungselementen. Dazu gehören unter anderem die Berechnung von Setzungen, die Sicherheit gegen Bodenbruch oder die Berücksichtigung von Bodenwiderständen.

..... €/psch

06.04.03 Teilleistungen der Tragwerksplanung für Halte- und Stützkonstruktionen von Rohrleitungen und deren Verankerungen an Bauwerken. Hier:

- Auslegung des neuen Festpunkts im Schacht 3135
- Auslegung der Halte und Stützkonstruktionen im erweiterten Schacht 3135 (inkl. temporärer Aussteifung)
- Auslegung der neuen Lager im Bereich des aufgelösten Festpunkts

Folgende Leistungen sind zu erbringen:

 Erstellung von Stahlbaupläne, Nachweise und statische Berechnungen

Grundsätzlich müssen über alle Teilleistungen hinweg folgende Leistungen erbracht werden:

- Integration der aus der Tragwerksplanung resultierenden Positionen und Mengen in die Kostenberechnung/ Kostenanschlag der Objektplanung. Fehlende Positionen müssen neu formuliert oder vorhandene Positionen angepasst werden.
- Ergänzung der Kostenberechnung/ des Kostenanschlags des Objektplaners mit allen sich aus der Tragwerksplanung ergebenden sonstigen Projektkosten.
- Zuarbeit bei der Erstellung einer Leistungsbeschreibung (Vorbemerkungen zum Leistungsverzeichnis) des Objektplaners mit allen für die Baumaßnahme wichtigen Informationen.

06.05 **LPH 8** Fortschreiben der Ausführungsplanung bis zum Baubeginn

Die Ausführungsplanung ist bis zur Übergabe an die Baufirma fortzuschreiben:

Nach Std. gemäß Pkt. 07

- Änderung der Ausführungspläne und des Leistungsverzeichnisses
- Fortschreibung des Terminplanes
- Ermittlung der Mehrkosten
- Kommunikation der Änderungen an den Auftraggeber
- Fortschreibung der Verkehrsplanung unter Berücksichtigung des fortgeschriebenen Terminplans
- Durchführen von notwendigen Abstimmungen mit Behörden/Betroffenen und Projektbeteiligten, die durch die Planänderungen betroffen sind

06.06 **LPH 8** Prüfen von Nachträgen

Das Prüfung von Nachträgen wird zum nachgewiesenen Zeitaufwand unter Zugrundelegung der vereinbarten Stundensätze honoriert.

Nach Std. gemäß Pkt. 07

06.07	LPH 8 Baubegleitende Planung	€/psch
	 Teilnahme an der Baubesprechung inkl. Protokollführung (ca. 10 Teilnahmen, Dauer ca. 2 Std., An- und Abfahrt ist zu berücksichtigen) Während der Bauausführung ist die Maßnahme planerisch zu begleiten. Hierzu sind sich ergebende Sachverhalte planerisch zu bewerten und die Ergebnisse in Plänen darzustellen (Bauzeit ca. 0,75 Jahre, der Aufwand wird aktuell auf ca. 10 Arbeitstagen (AT) geschätzt) Kommt es zu einem erhöhten Aufwand durch die Teilnahme an mehr Baubesprechungen oder einem Planungsaufwand, der über die 10 AT hinaus geht, erfolgt eine Vergütung zum nachgewiesenen Zeitaufwand unter Zugrundelegung der vereinbarten Stundensätze. 	
07	Aufwandsbezogene Abrechnung nach Stundensätzen	Vom Bieter einzutragen
	Bestimmt der Auftraggeber eine aufwandsbezogene Abrechnung für geänderte oder zusätzliche Leistungen, gegebenenfalls mit Benennung eines Höchstbetrags aus einer Vorausschätzung des erforderlichen Zeitbedarfs, erhält der Auftragnehmer ein zusätzliches Honorar unter Zugrundelegung der nachfolgend je Aufgabenstellung vereinbarten Stundensätze. Der Auftragnehmer hat den tatsächlichen Zeitaufwand durch Tagesbelege nachzuweisen, welche die Leistung genau bezeichnen. Die Tagesbelege, mit Angabe der Bearbeiter, sind dem Auftraggeber wöchentlich zur Gegenzeichnung zuzuleiten. Der Auftraggeber vergütet nach Zeitaufwand abzurechnende Leistungen höchstens in Höhe der Stundensätze derjenigen Funktion, welche die betreffenden Leistungen üblicherweise ausführt. Soweit der Zeitaufwand hinreichend abschätzbar ist, hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber auf dessen Verlangen hin ein Pauschalhonorar anzubieten. Dem Angebot ist eine nachvollziehbare Ermittlung des Pauschalhonorars beizufügen. Nebenkosten gemäß 08 werden für aufwandbezogene Leistungen nicht gesondert vergütet und sind in die Stundensätze einzukalkulieren.	
07.01	Für Projektleitungsaufgaben des Auftragnehmers	€/Std
07.02	Für technische oder wirtschaftliche Aufgaben mit folgenden Rollen/ Qualifikationen (Architekt*in, Ingenieur*in und sonstige eingesetzte Leistungserbringer mit vergleichbarer Qualifikation):	€/Std
07.03	Für technische oder wirtschaftliche Aufgaben mit folgenden Rollen/ Qualifikationen (technische Zeichner*in und sonstige eingesetzte Leistungserbringer mit vergleichbarer Qualifikation):	€/Std
07.04	Für Aufgaben in der technischen und wirtschaftlichen Projektbearbeitung mit folgenden Rollen/ Qualifikationen (Assistenzen, Schreibkräfte und sonstige eingesetzte Leistungserbringer mit vergleichbarer Qualifikation):	€/Std

08	Nebenkosten	Vom Bieter einzutragen
08.01	Sämtliche Nebenkosten im Sinne von § 14 HOAI ein-schließlich aller Kosten für EDV-Leistungen (Kosten für die Inanspruchnahme der EDV-Anlage, Kosten für CAD-Plots, usw.), Kosten für Vervielfältigungen (auch die nach § 5.4.2), sowie sämtliche Fahrt- und Reisekosten werden pauschal mit nebenstehendem Prozentsatz des Nettohonorars erstattet:	 %
08.02	Davon ausgenommen sind Kosten für die Vervielfältigung von Plänen und Leistungsbeschreibungen, die über die nach Nummer 1.5. der Leistungsbeschreibung festgelegte Anzahl der Ausfertigungen hinausgehen. Deren Vergütung erfolgt gegen Nachweis.	
08.03	Der vereinbarte Prozentsatz gilt auch für geänderte oder zusätzliche Leistungen.	